

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 428

7. Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

2019/843; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass ein guter Informationsaustausch zwischen den Kantonen eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der allgemeinen, insbesondere der seriellen, Kriminalität sei. Die Täterschaft schläft nicht. Sie verfügt heutzutage über eine hohe Mobilität und im Bereich der Massenkriminalität über einen ausgeprägten seriellen Charakter. Die Einbruchskriminalität sei als Beispiel genannt.

Der Informationsfluss war bislang eher langsam und ineffizient. Aus diesem Grund wurde 2016 eine Arbeitsgruppe aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz gebildet, um die rechtlichen Grundlagen für den gemeinsamen Betrieb von Einsatzleit-, Lage- und Analysesystemen sowie den automatischen Datenaustausch zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn. Mit dieser Regelung soll ein polizeilicher, elektronischer Datenaustausch vollzogen werden, um Verbrechensmuster zeitnah über die Kantonsgrenzen hinweg erkennen zu können. Die Vereinbarung soll weiteren Kantonen grundsätzlich offenstehen.

Da es sich bei der vorgesehenen Vereinbarung um den Austausch der polizeilichen Daten handelt, ist ein Staatsvertrag mit gesetzeswesentlichem Inhalt notwendig. Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) richtete einen ausführlichen und kritischen Fragenkatalog an die entsprechenden Vertreter der Verwaltung. Kritische Fragen wurden in Bezug auf die Datensammlung, die Dauer und den Umgang mit allgemeinen Daten gestellt. Diese wurden nachvollziehbar und sehr ausführlich beantwortet. Ein wichtiges Thema ist die Abwägung zwischen den Interessen der Strafverfolgung und der Rechte der verdächtigen Personen. Primär sollen aber vor allem Angaben zum Ereignis und nicht zu Personen erfasst werden. Personen werden erst erfasst, wenn ein Bezug zu einem Ereignis hergestellt werden kann. Für eine wirkungsvolle Analyse ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der Daten entscheidend.

In der Gesamtbeurteilung wurde die Notwendigkeit der Vernetzung der polizeilichen Informationen nicht bestritten. Aus diesem Grund beantragt die JSK dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. Im Ausland kennt man diese Form von Vereinbarungen bereits seit längerer Zeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität wird genehmigt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Buchstabe b und 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.*
-